



Brüssel, den 5. Dezember 2025  
(OR. en)

15311/25

COPS 584  
CIVCOM 293  
EUMC 407  
POLMIL 354  
COAFR 309  
CSDP/PSDC 692  
CFSP/PESC 1631  
PSC DEC 52  
EUSDI 22  
RELEX 1460

#### GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI/3/2025)

**BESCHLUSS (GASP) 2025/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Verlängerung des Mandats  
des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungsgruppe  
der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union  
zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea  
(EUSDI/3/2025)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2023/1599 des Rates vom 3. August 2023 über eine Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 196 vom 4.8.2023, S. 25, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/1599/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2023/1599 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, gemäß Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags die geeigneten Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (im Folgenden „Initiative“), einschließlich Beschlüssen zur Ernennung der Leiter der zivilen und militärischen Führungs- und Unterstützungszeile, zu fassen.
- (2) Am 17. Oktober 2023 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2023/2223<sup>2</sup> angenommen, mit dem Herr Philippe CHEVET für den Zeitraum vom 20. Oktober 2023 bis zum 19. Oktober 2024 zum Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile der Initiative ernannt wurde.
- (3) Am 24. September 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/2590<sup>3</sup> angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Philippe CHEVET als Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile der Initiative für den Zeitraum vom 20. Oktober 2024 bis zum 10. Dezember 2025 verlängert wurde.

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2023/2223 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 17. Oktober 2023 zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI) (EUSDI/1/2023) (ABl. L, 2023/2223, 20.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2223/oj>).

<sup>3</sup> Beschluss (GASP) 2024/2590 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 24. September 2024 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszeile der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (ABl. L, 2024/2590, 30.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2590/oj>).

- (4) Am 29. Oktober 2025 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Philippe CHEVET als Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszele der Initiative für den Zeitraum vom 11. Dezember 2025 bis zum 19. Oktober 2026 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Das Mandat von Herrn Philippe CHEVET als Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea wird für den Zeitraum vom 11. Dezember 2025 bis zum 19. Oktober 2026 verlängert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*

---